

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 1 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Glucose-Monohydrat

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 616-580-9 CAS-Nr.: 77938-63-7 REACH-Registrierungsnr.: -Andere Bezeichnungen: Dextrose

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Rohstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020 / 02383 / 92202150 / E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nach GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 2 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

Keine.

Sicherheitshinweise:

Keine.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Glucose-Monohydrat

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 616-580-9 CAS-Nr.: 77938-63-7

chemische Formel: $C_6H_{12}O_6\cdot H_2O$

Molekulargewicht: 198,2

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ungefährliches Produkt beim Verschlucken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Augen und die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 3 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl

Ungeeignet: Trockenlöschmittel oder Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln. Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden. Siehe Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Staubwolken verhindern.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Material, soweit möglich, mit mechanischen Geräten entfernen. Staubwolken verhindern. Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben, entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine Daten verfügbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine Daten verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort bei Raumtemperatur lagern.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 4 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Straub auf ein Mindestmaß beschränken.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Staubdichte Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staun möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P1) tragen.

Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 5 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Fest- Farbe : WeißGeruch : Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH-Wert : \sim 4,9 bei 50% Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : \sim 83°C

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar. Flammpunkt : Keine Daten verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

relative Dichte: ~ 0,62

Löslichkeit(en): ~ 1000 g/l bei 20°C

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur : ~ 330°C Produkt im Lager
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar.
Viskosität : Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.
oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubwolken verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 6 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

LD₅₀ (oral, Maus): >2000 mg/kg (nicht toxisch)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar und das Potenzial zur Bioakkumulation ist gering.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 7 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung von Abfällen muss in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den zum Zeitpunkt der Entsorgung bestehenden Produkteigenschaften in einer geeigneten, zugelassenen Verarbeitungsanlage erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Einwegverpackung. Zur Verwertung oder Entsorgung einsammeln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Keine Daten verfügbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 8 von 9 02

Art.-Bez.: Glucose-Monohydrat Art.-Nr.: 151780

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Jacqueline Ferreira Strey

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent

LD₅₀ Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistant, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

▶ Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 08.10.2018 9 von 9 02

ArtBez.: Glucose-Monohydrat	ArtNr.: 151780
ArtBez.: Glucose-Monohydrat	ArtNr.: 151780

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.